

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des APA-Campus Wirtschaftslehrgangs

August 2015

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. APA-Campus Wirtschaftslehrgang ist ein Produkt der APA – Austria Presse Agentur eG und APA-OTS Originaltext-Service GmbH Laimgrubengasse 10, A-1060 Wien und wird von APA-OTS Originaltext-Service GmbH durchgeführt.

1.2. Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an Veranstaltungen von APA-Campus Wirtschaftslehrgang.

2. ANMELDUNG

2.1. Die Anmeldung erfolgt online auf www.apa-campus.at/wirtschaftslehrgang. Sie muss den Namen des Teilnehmers, die gewünschte APA-Campus Wirtschaftslehrgang-Veranstaltung und eine gültige Rechnungsadresse enthalten.

2.2. Durch die schriftliche Anmeldebestätigung seitens APA-OTS wird die Teilnahme zugesagt und die Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Bestätigung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der Veranstaltungskosten laut unten angeführter Zahlungsbedingungen.

2.3. Ablehnung der Anmeldung:

2.3.1. Ist die Teilnehmeranzahl bereits überschritten, teilt APA-OTS dies in einer Absage des Teilnahmewunsches schriftlich mit und wird versuchen, Ersatztermine bekannt zu geben.

2.3.2. APA-OTS kann ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zur Teilnahme an Einer APA-Campus Wirtschaftslehrgang Veranstaltung verweigern.

3. TRAINER

3.1. APA-OTS behält sich vor, bei Krankheit oder Verhinderung des Trainers einen anderen gleichwertigen Trainer als Ersatz zu stellen.

Daraus erwächst dem Teilnehmer keine Möglichkeit der Preisreduktion. Bei einer Absage durch den Teilnehmer bleibt die Entgeltspflicht erhalten.

4. ABSAGE VON APA-Campus WIRTSCHAFTSLEHRGANG-VERANSTALTUNGEN

4.1. APA-OTS behält sich vor, APA-Campus Wirtschaftslehrgang-Veranstaltungen abzusagen. Dies geschieht im Regelfall bis spätestens 7 Werktage vor dem tatsächlichen Termin. Unabhängig von der Teilnahmegebühr entstandene Kosten (z.B. Hotel, Reservierung, Anreise, etc.) zur Teilnahme an APA-Campus Wirtschaftslehrgang-Veranstaltungen werden von APA-OTS im Fall einer Absage nicht ersetzt. Die allenfalls bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird in einem solchen Fall rückerstattet.

5. STORNOBEDINGUNGEN

5.1. Sollte der Teilnehmer die APA-Campus Wirtschaftslehrgang-Veranstaltung nicht besuchen können, kann eine Vertretung vom angemeldeten Teilnehmer nominiert werden. Dies ist APA-OTS rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen.

5.2. Wird die Teilnahme zur Gänze abgesagt gilt: Wird die Teilnahme spätestens 16 Tage vor dem Veranstaltungstermin abgesagt, fallen keine Stornogebühren an. Wird die Veranstaltung später abgesagt gilt: Absage 11 bis 15 Tage vor dem Tag der Veranstaltung 50%, Absage 0 bis 10 Tage vor dem Tag der Veranstaltung 100 % des Gesamtentgelts als Stornogebühr.

5.3. Absagen sind prinzipiell schriftlich mitzuteilen. Fristen orientieren sich hierbei am Eingang der Mitteilung bei APA-OTS.

5.4. Der angemeldete Teilnehmer hat kein Recht, eine versäumte APA-Campus Wirtschaftslehrgang-Veranstaltung zu einem anderen Termin nachzuholen. In diesem Fall gilt neuerliche Entgeltspflicht. Etwaige Tauschoptionen liegen im Ermessen von APA-OTS.

5.5. Kann ein Teilnehmer aus eigenen Gründen nicht die gesamte vorgesehene Dauer der APA-Campus Wirtschaftslehrgang-Veranstaltung anwesend sein, ergibt sich daraus keine Preisreduktion.

5.6. Sagt ein Teilnehmer, der ein Stipendium des Vereins zur Förderung des Wirtschaftsjournalismus bezieht, eine Wirtschaftslehrgang-Veranstaltung ab, so hebt APA-OTS bei einer Absage 0 bis 7 Tage vor dem Tag der Veranstaltung eine Stornogebühr von EUR 70,- exkl. Ust. ein. Im Fall einer früheren Absage wird für Stipendiaten keine Stornogebühr verrechnet.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist APA-OTS berechtigt, 1 % Verzugszinsen pro Monat in Rechnung zu stellen.

6.2. Bezieht ein Teilnehmer am APA-Campus Wirtschaftslehrgang ein Stipendium des Vereins zur Förderung des Wirtschaftsjournalismus, muss der Teilnehmer den bewilligten Stipendians Antrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung eines APA-Campus Wirtschaftslehrgang Seminars vorweisen. Die Übermittlung erfolgt per Mail. In diesem Fall rechnet APA-OTS die Teilnahmegebühr zur Gänze mit dem Verein zur Förderung des Wirtschaftsjournalismus ab. Der Teilnehmer erhält keine Rechnung.

7. GERICHTSSTAND

7.1. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das die Handelsgerichtsbarkeit ausübende Gericht in Wien.